

Programm

entworfen von dem unterzeichneten Vorstande des Vereins für Hebung der Geflügelzucht, Vogelkunde und Vogelschutz zu Wittenberg.

1. Am 11. Juni Begrüßung der Gäste auf dem Bahnhofe.
2. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Schreiberschen Hôtel“ **große Versammlung.**
Vortrag des Herrn Dr. Blasius aus Braunschweig über „Ornithologische Bilder aus dem Kaukasus“.
Mittheilungen des Herrn Professor Göring aus Leipzig über den „Glockenvogel (Chasmarhynchus) und verwandte Arten“.
3. Nach Beendigung der Versammlung **Festessen** daselbst, Preis des Gedecks 2 Mark.
4. Am 12. Juni Vormittags Ornithologischer Ausflug nach dem Fleischerwerder (Reiherhorst).
5. Gemeinschaftliches Mittagessen im Hôtel „Zur goldnen Weintraube“.
Anmeldungen zur Theilnahme am Festessen und Mittagessen werden bis zum 8. Juni er. an den mitunterzeichneten Schriftführer erbeten.

Wittenberg, den 25. Mai 1887.

Der Vorstand des Vereins für Hebung der Geflügelzucht, Vogelkunde und Vogelschutz zu Wittenberg.

Pirl,	Wolff,
Vorsitzender.	Schriftführer.

Berechtigung des Haltens von Stubenvögeln.

Von

Victor Ritter von Tschusi zu Schmidhoffen.

Manche, die dem Vogelschutz zwar sehr viel Liebe, nicht aber das gleiche Maaß von Verständniß entgegenbringen, gerathen in ihrem Eifer für die gute Sache so weit, daß sie selbst das Halten von Vögeln im Käfig verdammen, es als eine Thierquälerei bezeichnen und den durch das Fangen zu diesem Zwecke bedingten Entgang von Vögeln gewaltig hoch anschlagen. Wie so oft im Leben, geht es auch hier: der Uebereifer schadet mehr, als er nützt, weil er die Grenze billiger und berechtigter Wünsche überschreitet.

Was den Schaden anbelangt, der durch den Vogelfang für den Käfig verursacht wird, so ist derselbe sicher nicht so hoch anzuschlagen, wie viele glauben, außer dort, wo er zum Massenfang ausartet, wie dies in manchen Gegenden bezüglich gewisser Vögel — z. B. der Nachtigallen — thatsächlich der Fall ist, und wo wir dann eine Beschränkung desselben nur als wünschenswerth anerkennen müssen. Für den Käfig werden des Gesanges wegen fast ausschließlich Männchen gefangen, die, wie ja jeder weiß, insbesondere bei den Singvögeln, in bedeutender Uebersahl

vorhanden sind, und aus diesem Grunde fällt der Wegfang eines Theiles derselben bei weitem nicht so gewichtig in die Waagschale, als der der Weibchen, da der Zweck jener überzähligen, bezw. unbeweibten nur darin besteht, entstandene Lücken während der Fortpflanzungszeit auszufüllen.

Die Gewohnheit Thiere zu halten, ist eine uralte. Sie entsprang dem Utilitätsprincip, gewisse für den Menschen besonders wichtige Thiere des aus ihnen zu ziehenden Nutzens wegen an sich zu fesseln, sie zu Hausthieren zu machen. Unsere heutigen Nutzthiere sind noch dieselben, die im Alterthum gehalten wurden, und nur, dem Bedürfnis entsprechend, durch Zuchtwahl verändert. Später gesellte der Mensch zu diesen noch andere, die sich theils durch Schönheit, Seltenheit, Gelehrigkeit oder Gesang auszeichneten, und damit war der erste Schritt vom Nöthigen und Nützlichen zum Schönen und Angenehmen, zur Liebhaberei, gethan.

Daß schon die Römer die Vögel nicht nur als Braten, sondern auch als Sänger, wie auch ihrer Gelehrigkeit oder Schönheit wegen zu schätzen wußten und deshalb solche Thiere in Käfigen und Volieren hielten, wissen wir aus ihren Schriftstellern.

Ohne Zweifel steht dem Menschen das Recht zu, von der ihn umgebenden Thierwelt den möglichst verständigen Gebrauch zu machen; Thiere also nicht zum Nutzen allein, sondern auch zum Vergnügen zu halten. Wenn wir daher im vorliegenden Falle den Vogel zu unserem Stubengenossen wählen, so üben wir nur ein uns zustehendes Recht aus. Wenigen nur ist es vergönnt, dem Gesange der Vögel im Freien zu lauschen — viele sind jahraus, jahrein an die Stadt gefesselt — und daher ist der Wunsch, einen Singvogel zu besitzen, der in der Stube seinen Pfleger durch Gesang erfreut und erheitert, der noch lange vor Frühlingsbeginn, lange bevor seine Gefährten zur Heimath zurückgekehrt, seinen Gesang erschallen läßt und in die Stube des armen wie des reichen Mannes die Frühlingsahnung trägt, ein berechtigter und billiger.

Das Halten im Käfige — Marterkästen ausgenommen, wie man sie heutzutage nur mehr wenig sieht — als Thierquälerei zu bezeichnen, weil der Vogel, entgegen der Freiheit, hier nur auf den vergitterten Raum angewiesen ist, — ein solcher Vorwurf ist vollkommen ungerechtfertigt. Wer seinen Vogel richtig hält und pflegt, dem wird das tadellose Gefieder, dem wird vor allem der Gesang seines Pfleglings den besten Beweis für dessen Wohlbefinden geben; denn was ist der Gesang anderes, als der Ausdruck der Lust und des Wohlbefindens! Der Vogel singt niemals aus Schmerz, wie es auch nur wenige Menschen geben wird, die in einer solchen Stimmung zum Gesang ihre Zuflucht nehmen; der Gesang ist und bleibt ein Ausdruck der Freude, und daher singen niemals franke Vögel, außer mit dichterischer Lizenz. Wenn auch zur Zeit der Liebeswerbung der Gesang am eifrig-

sten und feurigsten erschallt, so ist er doch durchaus nicht an diese Periode gebunden, sondern nur während derselben erhöht; denn sehr viele Vögel — nicht nur junge, die sich im Gesange üben (dichten), sondern auch alte — lassen noch einmal vor ihrem Abzuge von uns ihre Lieder erschallen. Aus vielen Beispielen will ich hier nur ein bekanntes herausgreifen und an den Herbstgesang der Staare erinnern; und andere, wie z. B. die Wasseramsel (*Cinclus aquaticus*), der Zaunkönig (*Troglodytes parvulus*) und der Kreuzschnabel (*Loxia curvirostra*) singen selbst zur Winterszeit. Freilich ist der Gesang des Vogels im Herbst ein anderer, ein in der Klangfarbe ganz verschiedener von dem des Frühlings; aber auch die Motive, denen er Ausdruck giebt, sind andere: hier spiegelt er die heiße Liebesgluth wieder, dort die bloße Lust am Sein.

Mit dem Tage, wo die kleinen, hilfbedürftigen Jungen die Eischale durchbrechen, wird der Gesang seltener, bis er ganz verstummt; denn fast alle Zeit nimmt die Versorgung der ewig hungerigen Kleinen in Anspruch. Aber die Jungen werden unter der sorgsamten Pflege der Alten bald groß, die Lehrzeit, sie für das Leben tüchtig zu machen, eilt rasch vorüber, und mit ihrer Selbständigkeit haben auch die Sorgen der Alten ihr Ende gefunden, falls nicht noch eine zweite Brut stattfindet. Nun tritt die Periode ein, wo der Vogel sein abgenutztes Kleid durch ein neues ersetzt — fiedert — und seiner verminderten Flugtüchtigkeit wegen sich weit mehr verbirgt als sonst. Inzwischen reifen die Früchte vieler beerentragenden Sträucher, Insekten giebt es in Hülle und Fülle, und der indessen vermauserte Vogel findet überall einen reichlich gedeckten Tisch, ein sorgenfreies Leben. Wo die Sorge fehlt, hält die Freude ihren Einzug und findet ihren Ausdruck im Gesange. Was des Vogels Brust in der Freiheit bewegt, das gilt auch für den Vogel in der Stube. Ein verständig gehaltener Vogel hat alles, dessen er bedarf, kennt darum keine Sorgen, wie sie nur zu oft in verschiedenartiger Gestalt in der Freiheit an ihn herantreten. Wenn er daher schon im Winter zu singen beginnt und bis tief in den Sommer hinein damit fortfährt; wenn manche Gefangene nur zur Mauserzeit — einzelne selbst da nicht — mit dem Gesange aussetzen: so giebt es nur eine Antwort auf die Frage, warum der Vogel singt, und die lautet: aus bloßer Lust am Sein.

Wer solchen Thatsachen gegenüber im Halten von Stubenvögeln eine Grausamkeit erblicken kann, dem fehlt eben das Verständniß des Vogelgesanges.

Villa Tannenhof b/Hallein, im April 1887.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1887

Band/Volume: [12](#)

Autor(en)/Author(s): Ritter von Tschusi Victor

Artikel/Article: [Berechtigung des Haltens von Stubenvögeln. 154-156](#)